jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/9/24 4Ob48/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.1968

Norm

ABGB §1153 A
AZG §3

Rechtssatz

Eine im Sinne der Ausnahmebestimmung des § 7 AZO zulässige kollektivvertragliche Arbeitszeitverlängerung berechtigt den Dienstgeber nicht, die bisher von den einzelnen Arbeitnehmern geleistete, ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarte Arbeitszeit einseitig, also ohne ihre Zustimmung auf das nach dem Kollektivvertrag mögliche Höchstausmaß auf Dauer zu verlängern.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 48/68
  Entscheidungstext OGH 24.09.1968 4 Ob 48/68
  Veröff: JBl 1969,349 = SozM IC,688 = DRdA 1970,84 = Arb 8685

Schlagworte

KollV KV

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0026003

Dokumentnummer

JJR_19680924_OGH0002_0040OB00048_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at